

Honorierung von Planungsleistungen

Bezugnehmend auf die Grundleistungen nach SIA 102, 103, 105, 108 (2014)

Die effektiven Anteile an die aufwandbestimmenden Baukosten, Funktionszuschläge sowie die Honorierung von Spezialistinnen und Spezialisten werden projektspezifisch und vorgängig festgelegt.

Honorierung von Architektinnen und Architekten in der Funktion als Gesamtleiter/in Aufwandbestimmende Baukosten

Bezeichnung	Anteil an den aufwandbestimmenden Baukosten	
Abbruch-, Demontage und Entsorgungsarbeiten	25 – 50%	Bei Projektierung / Ausführung mit Fachplanung (z.B. Bauingenieur/in)
Entsorgungs- und Deponiegebühren	0%	Nicht aufwandbestimmend
Spezielle Foundationen Baugrubensicherung Grundwasserabdichtung	25 – 50%	Bei Planung / Ausführung mit Fachplanung (z.B. Bauingenieur/in)
Kanalisation	25 – 50%	Bei Planung / Ausführung mit Fachplanung (z.B. Sanitäringenieur/in)
Baugrube	25 – 50%	Bei Planung / Ausführung mit Fachplanung (z.B. Bauingenieur/in)
Baustelleneinrichtungen	25 – 50%	Bei Planung / Ausführung mit Fachplanung (z.B. Bauingenieur/in)
Elektroanlagen, MSRL Heizungsanlagen Lüftungsanlagen Klima- / Kälteanlagen Sanitäranlagen	100%	In der Regel keine Reduktion Bei überproportionalem Anteil Haustechnik mit Projektierung / Ausführung mit Fachplanung (z.B. Haustechnikingenieur/in) wird eine allfällige Reduktion vorgängig bekannt gegeben
Grossküchen- / Gastronomieeinrichtungen	25 – 50%	Bei Planung / Ausführung mit Spezialist/in (z.B. Gastronomiefachplanung)
Umgebungsarbeiten	0%	Honorierung des effektiven Zeitaufwands mit Kostendach
Katalogmobiliar / -ausstatt. Kleininventar / Verbrauchsmaterial	0%	Honorierung des effektiven Zeitaufwands mit Kostendach
EDV-Ausrüstungen EDV-Ausstattungen	0%	Honorierung des effektiven Zeitaufwands mit Kostendach
Kunst und Bau / Kunst im öffentlichen Raum	0%	Honorierung des effektiven Zeitaufwands mit Kostendach

Funktionszuschläge

Bezeichnung	Zuschlag	
Generalplanungsmandat	3%	Auf Architekturhonorar
Leiter/in Gebäudetechnik	0%	Grundsätzlich Teil der Grundleistung Zuschlag bei komplexen Bauvorhaben gemäss SIA 108 (2014) Art. 9.2 resp. 9.5 wird vorgängig bekannt gegeben
Räumliche Fachkoordination	0%	Grundsätzlich Teil der Grundleistung Zuschlag bei komplexen Bauvorhaben gemäss SIA 108 (2014) Art. 9.2 resp. 9.3 wird vorgängig bekannt gegeben
Technische Fachkoordination	0%	Grundsätzlich Teil der Grundleistung Zuschlag bei komplexen Bauvorhaben gemäss SIA 108 (2014) Art. 9.2 resp. 9.4 wird vorgängig bekannt gegeben

Honorierung von Spezialistinnen und Spezialisten

Bezeichnung	Honorierung
Aufzüge / Transportanlagen Bau- und Umweltchemie Fassadenplanung Sandsteinplanung Planung Minergie /-P/-A/-Eco Signaletik Türen und Tore	Teil der Grundleistung Keine zusätzliche Vergütung
Brandschutz Geotechnik / Bodenmechanik	Grundsätzlich Teil der Grundleistung Zusätzliche Vergütung Spezialist/in, wenn von Amtes wegen gefordert (z.B. QSS-Stufen GVB)
Gebäudesimulationen	Grundsätzlich Teil der Grundleistung Zusätzliche Vergütung, wenn durch die Bauherrschaft gefordert
Bauphysik und Akustik Beleuchtung Sicherheit / Schliessanlage	Grundsätzlich Teil der Grundleistung Allfällige zusätzliche Vergütung wird bei komplexen Bauvorhaben vorgängig bekannt gegeben
Geologie Schadstoffe Mobilitätskonzepte	Beauftragung direkt durch Bauherrschaft
Nachweise zur Erlangung einer Zertifizierung für: - Minergie-Standards - 2000 Watt-Gesellschaft - SNBS	Honorierung des effektiven Zeitaufwands mit Kostendach
Building Information Modeling (BIM)	Keine zusätzliche Vergütung der BIM-Fachkoordination bis und mit 5. Dimension Weitere Dimensionen sind projektspezifisch zu regeln